

Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 D - 119 - 2021
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 25.08.2021

Gegenstand: **Einbau einer Hackschnitzelheizung samt Hackschnitzellager
beim bestehenden Wirtschaftsgebäude**

Rudolf Draxler, Weixelbaum 4, 8483 Deutsch Goritz

Rosemarie Draxler, Weixelbaum 4, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.07.2021 haben Herr Rudolf Draxler, Weixelbaum 4, 8483 Deutsch Goritz und Frau Rosemarie Draxler, Weixelbaum 4, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 11/2020 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Einbau einer Hackschnitzelheizung samt Hackschnitzellager beim bestehenden Wirtschaftsgebäude** auf dem Grundstück Nr.: 13, KG: Weixelbaum, EZ: 4 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 21.09.2021, um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer/Anrainer

Rosemarie Draxler

Rudolf Draxler

Anrainer

Baubezirksleitung Südoststmk. Ref. Verkehrswesen

Baubezirksleitung Südoststmk. Ref. Wasserwirtschaft

Melanie Gaßler

Gemeinde Deutsch Goritz

Anton Gomboc

Denise Gomboc

Ingrid Gomboc

Gerald Kohlweg

Robert Kranzelbinder

Christa Scherr

Leopold Scherr

Wilhelmine Zacharias-Durits

Bausachverständiger

Ing. Wilhelm Moder

Planverfasser

Frohnwieser Bau GmbH

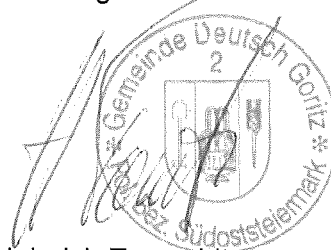
Sonstiger Beteiligter

Energie Steiermark Technik GmbH

Rauchfangkehrermeister

Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung

durch Anschlag

Angeschlagen am: 25.08.2021

Abgenommen AM: _____